



Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

An die Mitglieder
des Kreistages Gotha

Telefon
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

04/LR/Mie

Herr Mieth

19.11.2025

Beantwortung der Anfrage der CDU/FDP zum Thema aktueller Zustand und Betriebsbereitschaft der Netzersatzanlage im Landratsamt Gotha

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

Ihre Kreistagsanfrage zur Sitzung des Kreistages Gotha am 12.11.2025 wird wie folgt beantwortet: Bereits in den Sitzungen des Kreistages am 20.03.24 und am 26.03.25 wurden Anfragen zu diesem Thema beantwortet, obgleich es sich bei den gegenständlichen Fragen um solche handelt, für die der Landrat gemäß §107 Abs. 2 Ziff. 1 ThürKO zuständig ist, weshalb sie nicht unter das Fragerecht des Kreistages fallen dürften (§14 Abs. 3 Satz 7 der Geschäftsordnung des Kreistages). Seitdem gibt es keine darüber hinaus gehenden bzw. neuen Informationen.

1. Wann fand der letzte tatsächliche Funktionstest unter Lastbedingungen der Netzersatzanlage statt?

Am 7. März 2024.

2. War nunmehr durch einen Fachbetrieb eine Inbetriebnahme, Wartung oder Prüfung vorgesehen? Wenn ja:

- ***Aus welchem Grund wurde die Anlage ggf. nicht in Betrieb genommen?***
- ***Welche Ergebnisse oder Feststellungen hat der Fachbetrieb dokumentiert, bestehen ggf. Mängel oder technischen Einschränkungen an der Anlage?***

Die Anlage ist betriebsbereit, wenn sie benötigt wird. Ein Fachbetrieb ist derzeit nicht mit der regelmäßigen Wartung und Prüfung beauftragt. Es bestehen keine uns bekannten Mängel oder Einschränkungen.

3. Wurde seit dem Testlauf am 07. März 2024 ein neues Prüf- oder Wartungsprotokoll erstellt?

- ***Wenn ja, bitten wir um Einsichtnahme in das aktuelle Prüfprotokoll des Fachbetriebes.***

Siehe oben.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
VR Bank Ihre Heimatbank eG

IBAN	DE40 8205 2020 0750 1000 01	BIC	HELADEF1GTH
IBAN	DE91 8204 0000 0359 9644 00	BIC	COBADEFFXXX
IBAN	DE37 8206 4088 0000 0121 30	BIC	GENODEF1ESA

4. Kann mit der Netzersatzanlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Falle eines Stromausfalls den Betrieb der Kreisverwaltung sichergestellt werden und zumindest im Hauptgebäude des Landratsamtes Strom eingespeist werden?

Ja.

5. Wenn nein, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Betriebsbereitschaft kurzfristig mittels der Netzersatzanlage sicherzustellen?

Siehe oben.

6. Gibt es aktuell eine Beauftragung oder Vereinbarung mit einem Fachbetrieb zur regelmäßigen Wartung oder Überprüfung der Anlage?

Siehe oben.

7. Welche Gesamtkosten (Anschaffung, Wartung, technische Betreuung) sind seit der Beschaffung der Anlage im Jahr 2022 bis heute entstanden?

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert